

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Internationalen Berufsakademie der F + U Unternehmensgruppe gGmbH,
Darmstadt,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“
(Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Luisa Brings, Studierende an der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Fachhochschule Hildesheim

Herr Prof. Dr. Dr. Philipp Eschenbeck, Hochschule für Gesundheit Bochum

Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld

Herr Markus Krause, cts Klinik Stöckenhöfe

Vor-Ort-Begutachtung 13.04.2018

Beschlussfassung 15.05.2018

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.1.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.1.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.1.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.1.4	Zulassungsvoraussetzungen.....	19
2.2	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	19
2.2.1	Personelle Ausstattung.....	19
2.2.2	Sächliche und räumliche Ausstattung.....	20
2.2.3	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.3	Institutioneller Kontext	24
3	Gutachten	25
3.1	Vorbemerkung	25
3.2	Eckdaten zum Studiengang	26
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	27
3.3.1	Qualifikationsziele.....	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
3.3.3	Studiengangskonzept	30
3.3.4	Studierbarkeit	34
3.3.5	Prüfungssystem	36
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen.....	36
3.3.7	Ausstattung.....	37
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	38
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	38
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.....	40
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	40
3.4	Zusammenfassende Bewertung	41
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	43

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Berufsakademie

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Berufsakademie eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Berufsakademie geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Akademieleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Berufsakademie ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Berufsakademie eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Berufsakademie eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Berufsakademie nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Berufsakademie freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Internationalen Berufsakademie der F+U Unternehmensgruppe gGmbH (im Folgenden iba) auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ wurde am 11.12.2017 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Berufsakademie und der AHPGS wurde am 27.10.2017 geschlossen.

Am 02.03.2018 hat die AHPGS der iba offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 09.03.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Berufsakademie erfolgte am 28.03.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende studiengangsspezifischen Anlagen:

Anlage 01	Modulkatalog mit <ul style="list-style-type: none"> - Modulübersicht mit Modulverantwortlichen - Modulübersicht mit ECTS - Tabelle mit Modulverantwortlichen - Studienverlaufsplan
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung (ohne Rechtsprüfung)
Anlage 03	Rahmenplan Studienschwerpunkte in Theorie und Praxis
Anlage 04	Praxisphasenbericht für die Semester 2 bis 8
Anlage 05	Merkblätter zu Prüfungsleistungen
Anlage 06	Diploma Supplement (deutsch und englisch), Bachelor-Zeugnis, Notenspiegel, BA-Gutachterbogen, Notenschlüssel

Anlage 07	Lehrende und Einsatzplanung Lehrende
Anlage 08	Qualitätssicherung <ul style="list-style-type: none"> - Dozentenevaluationen - Studierendenevaluationen - Semestergespräche - iba-Pulsmesser - iba Qualitätssicherung ibaQuSS
Anlage 09	Kooperationsvertrag zwischen iba und Fachschule
Anlage 10	Studienvertrag 1
Anlage 11	Studienvertrag 2
Anlage 12	Praxisvertrag
Anlage 13	Kooperationserklärung Praxispartner im 7. und 8. Semester
Anlage 14	Tabelle zur Workload-Verteilung

Folgende Anlagen gelten studiengangübergreifend auch für den Bachelorstudien-
engang „Physiotherapie“.

Anlage A	Leitkonzept Mentoring
Anlage B	Leitkonzept Wissenschaftliches Arbeiten
Anlage C	Leitbild
Anlage D	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtliche Lehrende
Anlage E	Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte
Anlage F	Konzept der iba zur Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und zu den Belangen von Studierenden mit Beeinträchtigungen oder chronischer Krankheit
Anlage G	Förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung.
Anlage H	Räumliche und technische Ausstattung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.1.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule/Berufsakademie	Internationale Berufsakademie der F + U Unternehmensgruppe gGmbH
Kooperationspartner	F + U Rhein-Main-Neckar gGmbH – Ergotherapieschule Darmstadt
Studiengangstitel	„Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit, ausbildungsintegrierend, dual
Organisationsstruktur	Das Studium und die Ausbildung finden parallel statt. Der erste Teil des Studiums zwischen dem ersten und sechsten Semester ist ausbildungsintegrierend. Der zweite Teil ist neben einer Berufstätigkeit dual. Vom ersten bis zum sechsten Semester durchlaufen die Studierenden von Montag bis Freitagmittag die Ausbildung in der Fachschule und an der jeweiligen Praxisstelle. Freitagnachmittag finden Präsenzveranstaltungen an der iba über sechs Unterrichtseinheiten statt. Im siebten und achten Semester sind die Studierenden 16 bis 20 Stunden von Montag bis Donnerstag berufstätig und studieren freitags ganztägig.
Regelstudienzeit	acht Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.020 Stunden Selbststudium: 2.580 Stunden Anrechnung auf das Studium aus der Ausbildung: 1.800 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP

Anzahl der Module	23
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Der Studiengang soll zum Wintersemester 2018/2019 starten
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester; ggf. auch zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	Abhängig von der Aufnahmequote der Fachschulen, die von den jeweiligen Regierungspräsidien vorgegeben werden
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Neben der Hochschulzugangsberechtigung, der vertragliche Nachweis über die Ausbildung in einem geeigneten Betrieb oder einer geeigneten Einrichtung mit der die kooperierende Fachschule zusammenarbeitet
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Im Rahmen der Ausbildung werden 60 CP pauschal anerkannt
Studiengebühren	165,- EUR pro Monat in den ersten sechs Semestern und 595,- EUR pro Monat in den Semestern sieben bis acht.

Der von der Internationalen Berufsakademie der F+U Unternehmensgruppe gGmbH zur Erstakkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ soll zum Wintersemester 2018/2019 den Studienbetrieb am Studienort Darmstadt aufnehmen.

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ erstreckt sich über acht Semester. Im sechsten Semester absolvieren die Studierenden die Prüfung zum/zur staatlich anerkannten Ergotherapeuten/staatlich anerkannten Ergotherapeutin. Die Hinführung zur Berufszulassung liegt bei den staatlich anerkannten Fachschulen (vgl. Anlage 01). Es sind im ausbildungsintegrierenden Teil des Studiums (Semester eins bis sechs) die drei Lernorte Fachschule, Praxiseinrichtung und Berufsakademie vorgesehen. Die iba kooperiert mit der Ergotherapieschule der F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH in Darmstadt. Die Verantwortung für die akademische Wissensvermittlung liegt bei der iba (vgl. Anlage 01). Die Integration des für duale Studiengänge geforderten Lernorts Betrieb wird anhand eines Rahmenplans (Anlage 03) über den Verlauf des gesamten Studiums sichergestellt. Die Kooperationspartner verpflichten sich im Kooperationsvertrag (Anlage 09), die im Rahmen-

plan und Modulkatalog abgebildeten Lehrinhalte in den Semestern eins bis sechs in der Fachschule umzusetzen. Zwischen den Fachschulen und der iba besteht ferner ein „Studienvertrag 1“ (Anlage 10), welcher sich auf die Semester eins bis sechs bezieht und, da die Fachschulen nach Beendigung des sechsten Semesters nicht mehr am Studium beteiligt sind, wird zwischen den Praxisbetrieben und der iba ein „Studienvertrag 2“ (Anlage 11), der sich auf die Studiensemester sieben und acht bezieht, unterzeichnet. Die Studienverträge regeln u.a. die Verpflichtungen der iba und der Fachschulen bzw. Betriebe sowie die Zahlungsmodalitäten der Studiengebühren, die entweder von den Studierenden oder vom Betrieb entrichtet werden. Darüber hinaus wird in den Semestern sieben und acht zwischen dem Praxisbetrieb und dem/der Studierenden ein befristeter Praxisvertrag (Anlage 12) unterzeichnet. Außerdem ist für die Semester sieben und acht eine Kooperationserklärung (Anlage 13) zwischen den Betrieben und der iba vorgesehen, welche die Modalitäten des Studiums neben der beruflichen Tätigkeit sowie die Theorie-Praxisverzahnung regelt.

Im Rahmen des Studiums werden insgesamt 5.400 Stunden erbracht, die sich auf Präsenz- und Selbstlernstunden sowie Anteile aus der Ausbildung verteilen. Im Kooperationsvertrag (Anlage 09) ist geregelt, dass die Ergotherapie-schulen zwischen dem ersten und dem sechsten Semester Veranstaltungen zu den theorie- und praxisbasierten Modulen im Umfang von 60 CP (pro Semester 10 CP) unter Verantwortung der iba durchführt. Diese CP setzen sich aus praxis- und theoriebasierten Anteilen aus der Ausbildung zusammen. Die Module, die von den Ergotherapieschulen durchgeführt werden, sind im Studienverlaufsplan (Anlage 01) hellblau hinterlegt. Von diesen 60 CP verteilen sich 30 CP auf den „Praktischen Unterricht“ (in Anlage 14 grün hinterlegte Felder). Diese 30 CP ergeben sich zwischen den Semestern zwei bis sechs aus der Vergabe von 25 CP für den praktischen Unterricht und das zwischen den Semestern zwei bis sieben angebotene Teilmodul „Mentoring“ in einem Umfang von insgesamt sieben CP. Zwischen dem zweiten und sechsten Semester werden im Teilmodul „Mentoring“ pro Semester jeweils ein CP und im siebten Semester zwei CP vergeben. Insgesamt ergeben sich für den fachschulischen „**Praktischen** Unterricht“ zwischen dem zweiten und dem sechsten Semester 30 CP, je fünf CP praktischer Unterricht plus ein CP aus dem Teilmodul „Mentoring“. Darüber hinaus werden im ersten Semester zehn CP und zwischen den Semestern zwei bis sechs pro Semester jeweils vier CP aus den fachschu-

lischen **theoretischen** Inhalten auf das Studium angerechnet. Dies ergibt zwischen den Semestern eins bis sechs 30 CP, womit insgesamt 60 CP von der Ausbildung auf das Studium angerechnet werden. Die verbleibenden 120 CP werden an der iba abgeleistet.

Nach Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeuten vom 02.08.1999 müssen nach § 1 4.400 Stunden für die Ausbildung erbracht werden. 1. 800 Stunden (60 CP) werden von der Ausbildung auf das Studium pauschal angerechnet. Von den übrigen 2.600 Stunden werden nochmals 1.060 Stunden über die Selbstlernstunden, die sich aus der Reflexion in der Fachschulausbildung ergeben, angerechnet (Anlage 14 Spalte „Selbstlernstd. i. d. Fachschulausbildung (Reflexion)“) sodass noch 1.540 Stunden abzuleisten sind, die außercurricular erbracht werden. Diese sind in der neonblauen Spalte in Anlage 14 abgebildet. Nach Aussagen der Antragstellerin bewegt sich die Arbeitsbelastung im ausbildungsintegrierenden Teil zwischen 35 und 40 Stunden pro Woche. In den Semestern vier und fünf, in denen die Studienarbeit verfasst wird, ist die Arbeitsbelastung mit 40 Stunden pro Woche am größten (vgl. Anlage 14).

In den Semestern sieben und acht arbeiten die Studierenden mindestens 16 und maximal 20 Stunden in der Woche in einem Praxisbetrieb und am Freitag, dem Studientag, werden ganztägig Lehrveranstaltungen an der iba abgehalten (vgl. Anlage 12). Die Theorie-Praxisverzahnung sieht vor, Anteile der „Selbstlernstunden“ (insgesamt 1.160 Stunden) in diesen beiden Semestern sowohl im Betrieb als auch an der Berufsakademie zu verbringen. Damit verteilen sich die Selbstlernstunden auf beide Lernorte.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 06). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Transskript dokumentiert.

2.1.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Im dualen, ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ sollen die Studierenden insbesondere für ergotherapeutische Berufsfelder qualifiziert werden. Durch die parallele Vermittlung von fachspezifischen und praxisbasierten Kompeten-

zen im Zuge der Ausbildung und fachübergreifenden, wissenschaftlichen Kompetenzen im Studium an der Berufsakademie soll nach Aussagen der iba ein Transfer von Theorie und Praxis ermöglicht werden. Neben der akademischen Qualität soll die Berufsfähigkeit der Studierenden gezielt gefördert werden, sodass die Studierenden überfachliches Wissen erwerben und über „erweiterte Methodenkompetenzen, Führungskompetenz, zukunftsorientierte Handlungsfelder, profunde Fertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens sowie vertiefte fachbezogene Englischkenntnisse verfügen“ (Antrag 1.3.1). Zusätzlich zur Qualifizierung auf einschlägige Tätigkeitsfelder der Therapiewissenschaften werden die Absolventinnen und Absolventen „besonders zur Leitung von Einrichtungen, zur Führung der dort beschäftigten interdisziplinären Personalgruppen, zur betriebswirtschaftlichen Planung sowie zur Qualitätssicherung qualifiziert“ (ebd.). Bezogen auf die Qualifizierung der Studierenden auf Leitungs- und Führungspositionen beruft sich die iba auf die betriebswirtschaftlichen Anteile im Studium, die den Studierenden Kenntnisse für die Leitung einer eigenen Praxis vermitteln. Die Studierenden sollen weiter in die Lage versetzt werden, ihr im Studium erworbenes Wissen in die Praxis zu tragen und Lösungen zu erarbeiten. Darüber hinaus werden die Studierenden geschult, Informationen nach Relevanz einzuordnen sowie nach fachwissenschaftlicher Literatur zu recherchieren und diese zu bewerten.

Der Studiengang unterstützt nach Aussagen der iba die Entwicklung von sozialen und personalen Kompetenzen. Die Persönlichkeitsentwicklung trägt nicht nur zur erfolgreichen Berufstätigkeit bei, sondern befördert auch das soziale Engagement und die gesellschaftliche Teilhabe der Studierenden. Die Studierenden werden im Laufe des Studiums in ihren Selbst- und Sozialkompetenzen gestärkt und sie werden darauf vorbereitet, „ihre ethische und gesellschaftliche Verantwortung besonders in gesundheitlichen und sozialen, aber auch in ökonomischen und politischen Kontexten wahrzunehmen“ (Antrag 1.3.2), so die Antragstellerin.

Die Studierenden können neben den Pflichtmodulen zwischen fünf (s. AoF 8) Wahlpflichtmodulen wählen, die „den wichtigsten fachlichen Spezialisierungen im Bereich der Therapiewissenschaften mit Schwerpunkt Ergotherapie Rechnung“ (ebd.) tragen. Ferner knüpft der Studiengang laut iba durch seine Ausrichtung an „Neurologischen Rehabilitationsverfahren“ und an der „Fortbildung MTT in der Neurologie“ an bestehende Anforderungskompetenzen professio-

neller Ergotherapeuten und Ergotherapeutinnen an und sichert den Studierenden bessere Karrierechancen nach Beendigung des Studiums.

Nach Aussagen der iba sind die beruflichen Aussichten nach Abschluss des Studiengangs gut. Durch eine expandierende Nachfrage an Fachkräften im gesundheitswissenschaftlichen Sektor steht den Absolventen und Absolventinnen eine Vielzahl an Möglichkeiten offen. Die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte berufsfeldspezifische Arbeitslosenquote liegt bei 1 % (vgl. ausführlich Antrag 1.4.2). Im Antrag werden exemplarisch die Tätigkeitsfelder „Handtherapie, Prothesenversorgung, das Jobcoaching nach SGB IX SchwbAV § 24 (Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung), Inklusionsarbeit, Gesundheitstraining, Ergonomieberatung, betriebliche Gesundheit, Justizvollzugsanstalt, Palliativmedizin, Case Management, Mitarbeiterführung“ (Antrag 1.4.1) genannt.

2.1.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 23 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Ein Modul ist ein Wahlpflichtmodul, in welchem die Studierenden einen von fünf Wahlpflichtbereichen wählen müssen. Pro Semester sind insgesamt zwischen 20 und 27 CP an der iba vorgesehen. Alle Module werden innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen. Auf Antrag können die Studierenden das Studium für maximal ein Jahr unterbrechen und für einen Auslandsaufenthalt mit verbundener Praxistätigkeit nutzen. Hierfür ist auch das Einverständnis der Fachschule notwendig. Ein konkretes Mobilitätsfenster ist nicht genannt. Insgesamt werden 60 CP der Ergotherapieausbildung auf das Studium angerechnet (vgl. Tabelle Antrag 1.2.1).

Folgende Module werden angeboten. Die grün hinterlegten Module werden im Rahmen der Ausbildung auf das Studium angerechnet. Die grau hinterlegten Module sind Wahlpflichtmodule:

M1	Grundlagen der Therapiewissenschaften I	1	10
M2	Wissenschaftliches Arbeiten	1	10
M3	Grundlagen der Therapiewissenschaften II	2	10
M4	Denken und Handeln in den Therapiewissenschaften	2	10
M5	Ergotherapeutische Anwendungsfelder I	3	10

M6	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3	10
M7	Ergotherapeutische Anwendungsfelder II	4	10
M8	Klinische Psychologie	4	5
M9	Gesellschaftliche Strukturierung: Soziale Ungleichheit	4	5
M10	Studienarbeit	4/5	8
M11	Ergotherapeutische Handlungsfelder I	5	10
M12	Einführung in die Pädagogik der Kindheit	5	5
M13	System der Gesundheitsversorgung I	5	5
M14	Ergotherapeutische Handlungsfelder II	6	10
M15	System der Gesundheitsversorgung II	6	5
M16	Screening und diagnostische Verfahren	6	5
M17	Evidence based practice/Forschung in den Therapiewissenschaften	7	5
M18	Management therapeutischer Einrichtungen	7	5
M19	Praxisreflexion	7	5
M20	Management skills	7	5
M21	Bewegungslehre	7	5
M22.1	Neurologische Rehabilitationsverfahren	8	15
M22.2	Unternehmensführung und Management	8	15
M22.3	Stressmanagement und Coaching	8	15
M22.4	Gesundheitsmanagement, Sport und Prävention	8	15
M22.5	Palliative Praxis	8	15
M23	Bachelorarbeit	8	12
Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Dem Modulkatalog (Anlage 01) geht eine Modulübersicht voraus, welche die modulverantwortlichen Personen einschließt. Das Modulhandbuch enthält Informationen zur Modulnummer, zur Qualifikationsstufe, zum Studienhalbjahr, zur Modulart, zu erwerbenden CP, zum Workload in Stunden differenziert in Kontaktzeit, Selbststudium und ggf. praktischen Unterricht, zur Unterrichtssprache, zur Dauer und Häufigkeit sowie zur Teilnahmevoraussetzung.

Die Module im Studiengang umfassen die Studienbereiche (1) therapiewissenschaftliche Kernbereiche im Umfang von 53 CP, (2) betriebswirtschaftliche Grundlagen (30 CP), (3) Wissenschaft und Forschung (15 CP), den Wahlpflichtbereich (15 CP) und sozialwissenschaftliche Bezugswissenschaften (15 CP). 32 CP entfallen auf den praktischen Unterricht, die Studienarbeit umfasst acht und die Bachelorarbeit 12 CP (vgl. Antrag 1.2.1).

Die ersten vier Semester dienen der Vermittlung von Grundlagen in bspw. Therapiewissenschaften, Medizin oder Betriebswirtschaftslehre sowie der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. In den Semestern vier und fünf wird die „Studienarbeit“ verfasst. In der Studienarbeit bearbeiten die Studierenden ein forschungsbezogenes Thema in einem Zeitraum von zehn Wochen und präsentieren Vorgehensweise und Ergebnisse zum Ende des Semesters (s. ausführlich AoF 7). In den Semestern fünf und sechs sind Vertiefungen in den ergotherapeutischen Handlungsfeldern und den praxisrelevanten Bezugswissenschaften vorgesehen. Des Weiteren erwerben die Studierenden überfachliche, personale und soziale Schlüsselqualifikationen. Im sechsten Semester erfolgt die Prüfung zum/zur staatlich anerkannten Ergotherapeuten/Ergotherapeutin an der Fachschule. In den Semestern sieben und acht können die Studierenden zwischen fünf Wahlpflichtmodulen entscheiden und verfassen die Bachelorarbeit. Die Wahlpflichtmodule fokussieren nach Aussagen der iba „managementbezogene, betriebswirtschaftliche Kompetenzentwicklung etwas stärker“ (Antrag 1.3.4).

Zwölf der insgesamt 23 Module sind studiengangübergreifend, in welchen den Studierenden überfachliche therapiewissenschaftliche Qualifikationen vermittelt werden, um die Berufsfähigkeit zu verbessern. Die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Denken und Handeln in den Therapiewissenschaften“, „Grundlagen der BWL“, „Klinische Psychologie“, „Das System der Gesundheitsversorgung I + II“, „Screening und diagnostische Verfahren“, „Forschung in den Therapiewissenschaften“, „Management therapeutischer Einrichtungen“, „Praxisreflexion“, „Management Skills“ und die „Studienarbeit“ sowie vier der fünf Wahlpflichtmodule, „Unternehmensführung und Management“, „Stressmanagement und Coaching“, „Gesundheitsmanagement, Sport und Prävention“ und „Palliative Praxis“ sind studiengangübergreifend und werden an den Studienorten in Heidelberg und Darmstadt auch im Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ angeboten. Das Modul „Palliative Praxis“ wird auch im Bachelorstudiengang „Sozialpädagogik und Management“ angeboten.

In den studiengangübergreifenden Modulen werden 80 bzw. bei Hinzurechnung der Wahlpflichtmodule M22-2 - M-22-5 95 CP erworben. Organisatorisch werden die Studierenden der beiden Studiengänge „Physiotherapie“ und „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ eine gemeinsame Gruppe bilden, die in den fachspezifischen Modulen getrennt voneinander in zwei Gruppen unterrichtet werden. Dabei besuchen die Studierenden beider Studiengänge in den Semestern eins bis sechs die gleichen an der iba angebotenen studiengangübergreifenden Module. In den Semestern sieben und acht werden den Studierenden des jeweiligen Studiengangs studiengangsspezifische Module angeboten. Nach Erläuterungen der iba stellt diese sicher, dass die studiengangsspezifischen Modulziele über die in der Fachschule angebotenen Module erfolgt. Ferner führt die iba aus: „Im Rahmen der Qualifikationsziele in den Therapiewissenschaften ist keine scharfe Abgrenzung gegeben, da diese sich – gerade bei Physio- und Ergotherapie - weitgehend überschneiden. In den Aufgabenstellungen wird jeweils der Praxisbezug berücksichtigt und damit den spezifischen Modulzielen Rechnung getragen (Übungsaufgaben u. ä.).“ (vgl. AoF 5).

Zehn Module bzw. elf, wenn das Wahlpflichtmodul „Neurologische Rehabilitationsverfahren“ gewählt wird, sind studiengangsspezifisch und umfassen 85 bzw. 100 CP.

Der Praxisbezug ist elementarer Bestandteil des Studiums und durch die parallel verlaufende Ausbildung unmittelbar gegeben, so die Antragstellerin. Teile der Ausbildung werden auf das Studium anerkannt. In Anlage 14 ist die Arbeitsbelastung, die die Studierenden in den jeweiligen Lernorten aufbringen, abgebildet.

„Studieninhalte und Ausbildungsinhalte werden sowohl für das Staatsexamen als auch für den Bachelor-Abschluss wechselseitig anerkannt“ (Antrag 1.3.1), so die Antragstellerin. Nach Angaben der iba liegt der Workload pro Woche im Studiengang zwischen 25 und 33,75 Stunden (s. in Anlage 14, Spalte, Workload/Woche). Addiert man den nicht kreditierten Workload aus der Ausbildung hinzu (s. in Anlage 14, Spalte Workload/Woche zusätzlich aus der Ausbildung) ergeben sich 31,25 bis 40 Gesamt-Workload-Stunden in der Woche. Der Gesamt-Workload resultiert aus allen Präsenz- und Selbstlernstunden aus Ausbildung und Studium. Nach Aussagen der iba sind die gesetzlich verankerten Praxis- und Theoriestunden nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für

Ergotherapeuten (ErgThAPrV) vom 02.08.1999 in dieser Tabelle vollumfänglich abgebildet (s. AoF 2).

Die Studierenden absolvieren im Rahmen ihrer Ausbildung diverse Praktika in Krankenhäusern und anderen geeigneten medizinischen Einrichtungen. „Die Fachschulen verfügen über einen Pool von Kooperationspartnern, die geeignete Praxisplätze zur Verfügung stellen. Diese werden den Studierenden angeboten, wenn eigene Initiativen nicht zum Erfolg führen“ (Antrag 1.6.4). Die Praxisanleitenden aus den Fachschulen müssen staatlich anerkannte Ergotherapeuten bzw. Ergotherapeutinnen sein. In Ausnahmefällen können vergleichbar qualifizierte Fachkräfte mit einer pädagogischen Zusatzqualifikation von mindestens 400 Stunden als Praxisanleitende eingesetzt werden. Der „Rahmenplan Studienschwerpunkte in Theorie und Praxis“ (Anlage 03) und der Modulkatalog bilden die Grundlage der Ausbildung im praktischen Unterricht. Die semesterweisen Praxisanleitendentreffen haben relevante Fortbildungen zum Gegenstand und bieten die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches sowie einen Einblick ins Studium durch exemplarische Abbildungen des Theorie-Praxistransfers (Antrag 1.2.6). Darüber hinaus erstellen die Studierenden zwischen dem zweiten und dem achten Semester einen Praxisphasenbericht (Anlage 04), in dem die Lernerfolge der Studierenden dokumentiert und bewertet werden.

Das didaktische Konzept des Studiengangs ist im Antrag unter 1.2.4 erläutert. Im Vordergrund des praxisorientierten didaktischen Konzepts steht das duale Prinzip des Studiengangs, welches die theoretischen berufsakademischen Inhalte in einen direkten Zusammenhang mit der praktischen Ausbildung stellt. Die Parallelität – im Gegensatz zu Praxis- und Theorieblöcken – der Theorie- und Praxisinhalte stellen laut Antragstellerin einen weiteren didaktischen Mehrwert dar. Ferner fließen die persönlichen Erfahrungen, die die Studierenden aus ihren Praxiserfahrungen gewinnen, nach Aussage der iba in die Lehrveranstaltungen mit ein und werden dort reflektiert und mit der Theorie in Verbindung gebracht. Um diesem Reflexionsprozess Raum zu geben, wurde das Modul „Mentoring“ konzipiert. Das Mentoring nimmt im Studiengang eine übergeordnete Rolle ein und wird im „Leitkonzept Mentoring“ (Anlage A) genauer erläutert. Der „Rahmenplan Studienschwerpunkte in Theorie und Praxis“ (Anlage 03) stellt darüber hinaus die Verzahnung der Theorie und Praxis sicher, indem den Fachschulen die zu vermittelnden Studienschwerpunkte vorgegeben werden.

Die iba nutzt momentan als elektronische Lehr-Lernplattform Stud.IP. Die Implementierung eines neuen Systems „AcademyFive“ soll 2018 erfolgen und Stud.IP ersetzen. Die iba verspricht sich mit dem neuen System eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Lehrenden.

Als Bildungseinrichtung des tertiären Bereichs steht die Vermittlung von Forschungskompetenzen im Studiengang nicht im Vordergrund. Nach Angaben der iba ist es erklärtes Ziel, den Studierenden eine forschende Haltung zu vermitteln. Der Praxisbezug ist dabei immer vordergründig. „Für die Studierenden geht es darum, angeleitet die untersuchte Praxis und das praktische und wissenschaftliche Wissen über diese Praxis weiter zu entwickeln“ (Antrag 1.2.7), so die Antragstellerin. Forschende Kompetenzen werden insbesondere im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ vermittelt, welches sich am „Leitkonzept Wissenschaftliches Arbeiten“ (Anlage B) orientiert.

Nach Aussagen der iba orientiert sich das Studiengangskonzept an internationalen Forschungsergebnissen. Ferner wurden die Inhalte der Module vor dem Hintergrund einer internationalen und multikulturellen Gesellschaft konzipiert. Demzufolge sind verschiedene internationale Theorie- und Praxisansätze Teil der Lehre. Darüber hinaus wird den Studierenden z.B. im Fach „Cross cultural Training“ die Relevanz der Auseinandersetzung mit anderen Kulturen vermittelt.

Als Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen, Lehrproben, mündliche Prüfungen, die Studienarbeit und die Bachelorarbeit vorgesehen. Die Prüfungsformen werden in der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 02) (im Folgenden StuPO) in § 9 erläutert. Die Studienarbeit wird in § 17 und die Bachelorarbeit in § 19 erläutert. Außerdem werden den Studierenden Merkblätter zu den Prüfungsleistungen (Anlage 05) zu Verfügung gestellt, in denen Anforderungen und Ablauf der Prüfungen beschrieben sind.

Jedes der 23 Module wird durch eine das ganze Modul umfassende Prüfung abgeschlossen. Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 13 einmal möglich. Pro Semester werden zwischen zwei und fünf Prüfungen absolviert. Die Prüfungstermine werden vor Beginn des Semesters erstellt und den Studierenden öffentlich zugänglich gemacht. Die Bachelorarbeit wird im achten Semester verfasst.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in StuPO § 24 Abs. 5 geregelt und wird im Diploma Supplement Ziff. 4.5 abgebildet.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 26 Abs. 1 StuPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in § 26 Abs. 2 StuPO geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 11 der StuPO.

Die Rechtsprüfung der StuPO liegt nicht vor.

2.1.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium zugelassen wird nach § 1 StuPO Abs. 3, wer die Anforderungen des Landes Hessen zur Aufnahme eines Hochschulstudiums erfüllt. Ferner muss ein Vertrag über eine Ausbildung mit der Ergotherapieschule der F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH in Darmstadt vorliegen. Darüber hinaus müssen Bewerbende unterschriftspflichtig nachweisen, dass die Bachelor- oder eine vergleichbare Prüfung in einem gleichartigen Studiengang an einer Hochschule oder Berufsakademie in Deutschland nicht endgültig nicht bestanden wurde. Ferner müssen deutsche Sprachkompetenzen auf C1 Niveau des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens vorhanden sein.

2.2 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.2.1 Personelle Ausstattung

Die iba hat eine Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich Lehrenden (Anlage D) und der Lehrbeauftragten (Anlage E) eingereicht. Die Lehrverflechtungsmatrizen bilden die Denomination der Lehrenden, das Thema der Lehrveranstaltung, die betreuenden Lehrenden an der Berufsakademie, die Module, in denen gelehrt wird sowie den Umfang der Unterrichtseinheiten (UE) über den Verlauf des gesamten Studiums ab.

Da die Studierenden der „Angewandten Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ in den ersten sechs Semestern die gleichen Module wie

die Studierenden der Physiotherapie besuchen, soll zunächst auf das vorhandene Lehrpersonal des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ zurückgegriffen werden. Mit Implementierung des Studiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ soll eine Professur für Ergotherapie mit 50 % eines VZÄ berufen werden (s. AoF 4).

Insgesamt sollen im Studiengang 1.020 UE erbracht werden. Für die ersten sechs Semester sind zwei professorale Lehrende hauptamtlich tätig, die zusammen 410 UE erbringen. Darüber hinaus sind im Studiengang zehn Lehrbeauftragte tätig, die 460 UE in den Pflichtmodulen und weitere 150 UE in den Wahlpflichtmodulen erbringen. Entsprechend § 4 Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien Hessen wird im Studiengang 40 % der Lehre von hauptamtlichen Lehrenden erbracht.

Die iba bezieht ihr Lehrpersonal bedarfsorientiert, da im Studiengang keine Zulassungsbeschränkung vorgesehen ist, daher ist eine Betreuungsrelation nicht eindeutig abzubilden. Im Rahmen der Fachschulausbildung ist eine Aufnahmequote von den jeweiligen Regierungspräsidien vorgegeben, sodass sich die Höchstzahl an Studierenden aus diesen ergibt.

Einmal pro Jahr finden Weiterbildungsmaßnahmen für das Personal der iba statt. Darunter zählt z.B. die „Pädagogische Weiterbildung für Lehrkräfte im Gesundheitswesen“. Die Lehrbeauftragten an der iba werden zu Beginn jedes Semesters in Dozentenschulungen zu organisatorischen Abläufen und dem didaktischen Konzept der Lehre an der iba weitergebildet. Die Dozierenden werden von der iba auch bei Promotionsvorhaben materiell unterstützt und werden im Falle einer Inanspruchnahme externer Weiterbildungen gefördert.

Weiteres Personal im Studiengang besteht im Sekretariat, der Studien- und Firmenberatung, der Studienorganisation und der Prüfungsverwaltung. An der iba sind studiengangspezifische Studienberatungen eingerichtet (s. ausführlich AoF 10). Im Studiengang Physiotherapie und „Angewandte Therapiewissenschaften – Ergotherapie“ ist die Studienberatung mit einer 0,25 VZÄ ausgestattet.

2.2.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine förmliche Erklärung der Leitung der Berufsakademie über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung (Anlage G) beigelegt.

Nach Aussagen der Antragstellerin verfügt die iba an allen Studienorten über ausreichende räumliche Kapazitäten. Am Studienort Darmstadt stehen der iba sechs Räumlichkeiten für Vorlesungen mit insgesamt 251 Sitzplätzen, in welchen jeweils eine Tafel und ein Beamer vorhanden sind, zur Verfügung.

Den Studierenden steht eine kleine Präsenz-Bibliothek mit einem Bestand an grundlegender fachwissenschaftlicher Literatur zur Verfügung, der sich am Modulkatalog orientiert. Für die fachspezifischen Module wird sofort nach positiver Akkreditierung des Studiengangs ergotherapeutische Literatur angeschafft werden, wie sie im Modulkatalog angegeben ist. Zu Beginn wird der Literaturbestand ca. aus 50 Monographien und Sammelbände bestehen. Nach Angaben der iba wird die Bibliothek ständig in ihrem Bestand erneuert und erweitert. Darüber hinaus unterhält die Fachschule eine eigene Bibliothek, in der Schüler und Schülerinnen und Studierende Fachliteratur ausleihen können. Die Studierenden können darüber hinaus auf den Bestand der Universitätsbibliothek der Technischen Universität in Darmstadt zugreifen. Als digitale Datenbank steht der iba GENIOS-WISO zur Verfügung. Aktuell steht die iba mit dem „Thieme Physiolinek“ im Kontakt, worüber die Studierenden Zugang zur Büchern, Physiotherapie-Zeitschriften, Videos und E-Learning Modulen bekommen sollen. Für die Ergotherapie plant Thieme ebenfalls einen Ergo-link zu etablieren (s. AoF 11).

Die Präsenzbibliothek ist von Montag bis Freitag mindestens zwischen 09.00 – 16.30 Uhr geöffnet.

Für das Studium stehen laut iba ausreichend technische Mittel zur Verfügung. Eine detaillierte Auflistung der technischen Ausstattung ist in Anlage H einsehbar. Darunter zählen (interaktive)Whiteboards, Flip Charts, LCD-Projektoren (Beamer) und Laptops

Jegliche Finanzmittel werden aus den Studienbeiträgen gewonnen. Nach eigener Aussage verfügt die iba über ausreichend finanzielle Mittel, um den Studienbetrieb auch bei geringer Auslastung aufrechtzuerhalten.

2.2.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Seit 2013 wird an der iba Qualitätssicherung nach dem ibaQuSS – iba Qualitätssicherungssystem betrieben, welches in Anlage 08 detailliert beschrieben ist. Die Qualitätssicherung an der iba sieht sich nach eigenen Angaben vor der besonderen Herausforderung, Qualitätssicherung studienortübergreifend in

Studium und Lehre qualitativ und organisatorisch zu gewährleisten. Nach Aussage der Antragstellerin werden an allen Studienorten standardisierte Qualitätssicherungsmaßnahmen angewendet.

Die die akademischen Inhalte betreffenden Bereiche werden von der wissenschaftlichen Leitung verantwortet. Für die organisatorischen Aspekte ist die kaufmännische Leitung zuständig. Ferner nutzt die iba ein Videokonferenzsystem, das in erster Linie für die Kommunikation zwischen der wissenschaftlichen und kaufmännischen Leitung der Internationalen Berufsakademie und den Studienorten verwendet wird.

Instrumente der Qualitätssicherung sind Evaluationen von Lehrenden und Studierenden, formelle und informelle Feedback-Gespräche sowie die Erhebung des studentischen Workloads (vgl. Antrag 1.6.1). Evaluationen schließen lehrbezogene sowie institutionelle Aspekte ein. „Zentral sind hierbei die kontinuierliche Weiterentwicklung von Studienangebot, -struktur und -qualität, der Modulkataloge, der Qualität der Lehre sowie der Kompetenzen der Studierenden. Darüber hinaus zielen die durch den ibaQuSS-Prozess initiierten Maßnahmen darauf ab, die Qualität der praxisbezogenen Teile des Studiums in den Betrieben zu verbessern, die organisatorischen Prozesse effizienter und „kunden“-freundlicher zu gestalten sowie die Wirtschaftlichkeit sicherzustellen“ (Antrag 1.6.1), so die Antragstellerin.

Die Studierenden evaluieren die Lehre anhand eines standardisierten Fragebogens sowie in Feedback-Gesprächen mit den Lehrenden. Diese werden jeweils zum Abschluss einer Lehrveranstaltung bei Studierenden und Lehrenden durchgeführt. Die Semestergespräche finden jeweils am Ende des Semesters statt.

Die Erhebung des studentischen Workloads wird durch den „iba Pulsmesser“ durchgeführt. Der iba Pulsmesser ist eine Online-Befragung, die „neben den Fragen zu Arbeitsbelastung auch solche zur Zufriedenheit der Studierenden mit verschiedenen Aspekten an der iba“ beinhaltet (Antrag 1.6.5).

Die iba bietet ihren Mitarbeitenden jährlich Weiterbildungsmaßnahmen an. Darunter zählt z.B. die „Pädagogische Weiterbildung für Lehrkräfte im Gesundheitswesen“, die vom Regierungspräsidium Darmstadt anerkannt wird.

Die Evaluation der Praxisrelevanz erfolgt durch Semestergespräche und Praxisanleitendentreffen, Dozierendentreffen mit Schulungen und Vernetzungsmög-

lichkeiten, mindestens einmal im Jahr abgehaltenen Kuratoriumssitzungen sowie durch die Möglichkeit der Abstimmung der Themen der Studienarbeit und der Bachelorarbeit mit dem Betreuer im Betrieb, der Institution oder der Klinik. Das Semestergespräch wird von Seiten der iba dokumentiert (s. AoF 9). Nach Abschluss der Gespräche werden den Studierenden von der iba per E-Mail lösungsorientierte Rückmeldungen übermittelt (vgl. Anlage 08). Ferner werden die Studien- und die Bachelorarbeit regelmäßig an aktuelle Themen der Arbeitswelt angepasst.

Absolventinnen und Absolventenbefragungen werden an der iba seit dem Sommersemester 2017 durchgeführt. Statistiken zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten und Absolventinnen- und Absolventenzahlen werden geführt.

Den Studierenden stehen alle relevanten Dokumente vom Modulkatalog, über die Studien- und Prüfungsordnung, über andere Ordnungen bis hin zu den Richtlinien zur Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten über Stud.IP zum Download bereit. Sie liegen zusätzlich im Sekretariat der jeweiligen Studienorte aus.

Die iba verfügt über eine allgemeine den Studiengängen zugehörige Studienberatung. Nach Angaben der iba stehen den Studierenden Ansprechpersonen zur Verfügung, die bei allen Fragen zur Zusammenarbeit zwischen Fachschule und iba zur Verfügung stehen sowie bei der Suche nach passenden Arbeitgebern im siebten und achten Semester unterstützen. Am ersten Studientag findet eine Einführungsveranstaltung zum Studium statt. Darüber hinaus finden einmal im Semester Semestergespräche zwischen „Wissenschaftlicher Studienortleitung, Studien- und Prüfungsverwaltung sowie Studienberatung statt“ (Antrag 1.6.8). Zum weiteren Ausbau des Betreuungsangebots plant die iba die Einführung eines Studierenden-Mentorenprogramms, bei welchem jedem neu anfangenden Studierenden über die Dauer von einem Semester ein/e Studierende/r beratend zur Seite gestellt wird.

Im Leitbild (Anlage C) sowie im Konzept der iba zur Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und zu den Belangen von Studierenden mit Beeinträchtigungen oder chronischer Krankheit der iba (Anlage F) werden die Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit beschrieben. Die iba achtet nach eigenen Aussagen darauf, die Ausgewogenheit von Alter, sexueller Identität und Menschen mit Behinderung in ihrem Angestelltenpool zu be-

rücksichtigen. Ferner ist die iba darauf bedacht, Maßnahmen zur Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen zu ergreifen. Dazu zählt bspw. der Versuch, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Studium zu gewährleisten. So können Studierende mit Familie individuelle Vereinbarungen bezüglich der Studiengebühr sowie der Studiendauer und -präsenz treffen.

Individuelle Nachteilsausgleiche werden an der iba für Studierende mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen berücksichtigt. Betroffene Studierende können z.B. zeitliche Anpassungen bei Praxiseinsätzen vornehmen. Weiter können Nachteilsausgleiche in einer „Modifikation der Präsenzpflcht, dem Überlassen von Skripten, der Erlaubnis zur Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen, dem Bemessen von Prüfungszeiträumen und Studienleistungen oder auch der mündlichen Erläuterung von optischen Darstellungen bestehen“ (Anlage F).

2.3 Institutioneller Kontext

Die iba ist Teil des gemeinnützigen Bildungsinstituts der F+U Unternehmensgruppe gGmbH, die 1980 in Heidelberg gegründet wurde. Der Hauptsitz der iba befindet sich in Darmstadt. Mit der Betriebswirtschaftslehre wurde der erste Studiengang an der iba 2006/2007 eingeführt.

Mit rund 2.000 Studierenden ist die iba die größte staatlich anerkannte private Berufsakademie in Deutschland. Die iba verfügt über elf Studienorte in Berlin, Bochum, Darmstadt, Erfurt, Hamburg, Heidelberg, Kassel, Köln, München, Leipzig, Nürnberg.

Der hier zur Akkreditierung vorliegende Studiengang soll erstmalig zum Wintersemester 2018/2019 angeboten werden. Die iba plant, den Studiengang langfristig auch an weiteren Studienorten anzubieten.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Internationalen Berufsakademie der F+U Unternehmensgruppe gGmbH (im Folgenden iba) zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ (dual, ausbildungsintegrierend) fand am 13.04.2018 an der iba am Standort Darmstadt gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs „Physiotherapie“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Dr. Philipp Eschenbeck, Hochschule für Gesundheit Bochum

Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Markus Krause, cts Klinik Stöckenhöfe

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Luisa Brings, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Fachhochschule Hildesheim

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Internationalen Berufsakademie der F+U Unternehmensgruppe gGmbH (iba), angebotene Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes ausbildungsintegrierendes und duales Vollzeitstudium konzipiert. Die iba kooperiert im ausbildungsintegrierenden Abschnitt des Studiums (Semester eins bis sechs) mit der Ergotherapieschule der F + U Unternehmensgruppe in Darmstadt. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Insgesamt werden 1.800 Stunden von der parallelen Ausbildung auf das Studium angerechnet. Das Präsenzstudium umfasst 1.020 Stunden, 2.580 Stunden entfallen auf das Selbststudium. Der Studiengang ist in 23 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Ferner muss ein Vertrag über eine dreijährige Ausbildung mit der Ergotherapieschule der F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH in Darmstadt vorliegen. Die Anzahl der Studienplätze ist abhängig von der Aufnahmequote der Fachschule, die vom Regierungspräsidium vorgegeben wird. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2013/2014.

Im Studiengang werden Gebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 12.04.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 13.04.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Geschäftsleitung der iba, den wissenschaftlichen Leitungen in den Studiengängen Physiotherapie, Betriebswirtschaftslehre, Sozialpädagogik & Management sowie dem Leiter des Prüfungswesens, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden Unterlagen zur Einsichtnahme gestellt:

- Exemplarische Bachelorarbeiten des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“.
- Exemplarische Studienarbeiten des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der ausbildungsintegrierende, duale Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ zielt darauf ab, Studierende auf ergotherapeutische Handlungsfelder zu qualifizieren und zeichnet sich durch eine starke Anwendungsorientierung aus. Die Vermittlung von fachspezifischen und praxisbasierten Kompetenzen, die im Zuge der Ausbildung erworben werden, und die fachübergreifenden, wissenschaftlich fundierten Kompetenzen, die parallel während des Studiums an der Berufsakademie erworben werden, qualifiziert die Studierenden sowohl auf praktischer als auch auf wissenschaftlicher Ebene und stellt das Profil des Studiengangs dar.

Personell sehen die Gutachtenden es als notwendig an, dass im Studiengang mindestens eine Professur für Ergotherapie berufen wird (s. Kriterium 7). Die

iba stimmt diesem Monitum zu und erläutert, dass der Studiengang nach Hessischen Hochschulgesetz erst starten darf, wenn mindestens eine einschlägige Professur für den Studiengang berufen wurde.

Die iba erläutert vor Ort, dass es das übergreifende Ziel des Studiengangs ist, den Studierenden durch das Studium einen Überblick über das Berufsfeld zu verschaffen, der im Sinne des „Reflektierten Praktikers“ über den fachschulischen Erkenntnishorizont hinausgeht. Dies wird aus Sicht der Gutachtenden grundsätzlich begrüßt. Dennoch sind die Qualifikationsziele im Studiengang, so wie sie im Modulkatalog beschrieben sind, zu umfangreich, sodass sich bei den Gutachtenden Zweifel ergeben, ob diese im Rahmen eines Bachelorstudiums erworben werden können. Dass Bachelorstudierende bspw. dazu befähigt werden, sowohl Führungs- und Leitungspositionen wahrnehmen als auch Forschungsprojekte und nach Abschluss des Studiums Praxisanleitungen durchführen zu können, erscheint der Gruppe der Gutachtenden inadäquat für einen Bachelorstudiengang. Bezogen auf Führungspositionen erläutert die iba für die Gutachtenden nachvollziehbar, dass es sich dabei um Leitungs- und Führungsfunktionen handelt, die im Kontext des Bachelor-Niveaus zu verstehen sind. Das Qualifikationsniveau nach DQR-6 sollte sich nach Auffassung der Gutachtenden auch so in den Modulbeschreibungen abbilden. Auch um bei den Studierenden kein falsches Selbstverständnis zu fördern, sehen die Gutachtenden die Notwendigkeit, den Sprachgebrauch im Modulhandbuch anzupassen. Die iba sollte klarstellen, dass der Studiengang in Bereichen wie „Forschung“ oder „Führung“ Grundlagenwissen auf Bachelor-Niveau vermittelt.

Ferner sind die Gutachtenden der Auffassung, dass der Grundgedanke der Kompetenzorientierung in den Modultiteln in den Bezugswissenschaften nicht umgesetzt wird. Vielmehr folgt man hier einer früheren Fächersystematik, die nicht mit dem Anspruch an Kompetenzorientierung einhergeht. In den Modultiteln sollte zum einen deutlich werden, dass hier nicht ganze Disziplinen – wie z.B. die Pädagogik – thematisiert werden und zum anderen, dass man sich nicht an Fächern, sondern an zukünftigen Handlungsfeldern orientiert.

Darüber hinaus sind die Qualifikationsziele im Modulhandbuch sehr stark auf physiotherapeutische Handlungsfelder und physiotherapeutische Kompetenzen ausgerichtet. Dies bedarf nach Ansicht der Gutachtenden einer Überarbeitung, die unter Einbeziehung der noch zu berufenden Professur für Ergotherapie erfolgen sollte. Nach Meinung der Gutachtenden muss im Modulhandbuch

sichtbar werden, welche spezifisch ergotherapeutischen Kompetenzen im Studium vermittelt werden.

Der Bedarf an Personal im Gesundheitswesen ist aufgrund der versorgungsstrukturellen Umstände vorhanden und tendenziell steigend. Insofern sehen die Gutachtenden die Chance der Absolventinnen und Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, als erfüllt an.

Durch die Befähigung der Studierenden, aktiv an der Mitgestaltung und dem Aufbau gesundheitsförderlicher und die Lebensqualität steigernder Verhaltensmuster in der Gesellschaft beizutragen, sehen die Gutachtenden das gesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang als gegeben an.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist unter Einbeziehung der noch zu berufenden Professur für Ergotherapie dahingehend zu überarbeiten, dass spezifisch ergotherapeutischen Qualifikationsziele abgebildet werden. Die sprachliche und inhaltliche Überarbeitung des Modulhandbuchs hat zu erfolgen, um deutlich zu machen, dass es sich um eine Qualifizierung auf Bachelor-Niveau handelt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Bachelorstudiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 23 Module vorgesehen, die einen Umfang von fünf bis 15 CP aufweisen. Pro Semester sind insgesamt zwischen 20 und 27 CP an der iba vorgesehen. Die Studierenden absolvieren 22 Pflichtmodule und können zwischen fünf Wahlpflichtmodulen eines im Umfang von 15 CP wählen.

Alle Module werden innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind damit gegeben, wenngleich die Berufsakademie einräumt, dass Auslandsaufenthalte in dem dualen Studiengang schwieriger umzusetzen sind, da die fachschulische Ausbildung parallel zum Studium erfolgt. Auf Antrag können die Studierenden das Studium für maximal ein Jahr unterbrechen und für einen Auslandsaufenthalt mit verbundener Praxistätigkeit nutzen.

Im Rahmen des Studiums werden insgesamt 5.400 Stunden erbracht, die sich auf Präsenz- und Selbstlernstunden sowie auf Anteile aus der Ausbildung in

einem Umfang von 1.800 Stunden (60 CP) verteilen. Die transparente Abbildung der 4.400 Stunden, die nach Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeuten vom 02.08.1999 im Rahmen der Ausbildung erbracht werden müssen, ist aus Sicht der Gutachtenden transparent abzubilden (s. ausführlich Kriterium 3).

Die Gutachtenden kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017 sowie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ ist als ausbildungsintegrierender, dualer Studiengang mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern, in denen 180 CP erworben werden, konzipiert.

Der Studiengang wird am Studienort Darmstadt angeboten. Die Studierenden durchlaufen in den ersten sechs Semestern von Montag bis Freitagmittag die Ausbildung zum/zur Ergotherapeuten/Ergotherapeutin und absolvieren immer freitagnachmittags das Studium. Im siebten und achten Semester sind die Studierenden von Montag bis Donnerstag zwischen 16 und 20 Stunden im Praxisbetrieb berufstätig und absolvieren freitags ganztägig das Studium. Im ausbildungsintegrierenden Teil des Studiums (Semester eins bis sechs) kooperiert die iba mit der Ergotherapieschulen der F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH am Studienort Darmstadt. Die Ergotherapieschule der F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH kooperiert mit festen Praxisbetrieben. Im sechsten Semester absolvieren die Studierenden die Prüfung zum/zur staatlich anerkannten Ergotherapeuten/Ergotherapeutin. Die Hinführung und Organisation zur Berufszulassung liegt bei der staatlich anerkannten Ergotherapieschule. Im siebten und achten

Semester kooperiert die iba mit den Praxiseinrichtungen, in denen die Studierenden in einem Umfang von 16 bis 20 Stunden berufstätig sind.

Gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeuten vom 02.08.1999 müssen nach § 1 4.400 Stunden für die Ausbildung erbracht werden. Im Studiengang werden 1.800 Stunden (60 CP) von der Ausbildung auf das Studium pauschal angerechnet. Die iba konnte überzeugend darlegen, dass weitere 1.540 Stunden außercurricular im Zuge der Ausbildung erbracht werden. Demnach bleiben 1.060 Stunden, die in den ersten sechs Semestern im Rahmen der Ausbildung erworben werden müssen. Nach Aussagen der iba werden diese Stunden auch im Zuge der ersten sechs Semester auf das Studium angerechnet, sind aber in den pauschal anzurechnenden 1.800 Stunden (60 CP) nicht enthalten. Die iba erläutert vor Ort, dass diese Stunden der Selbstlernzeit der Studierenden zuzuordnen sind. Aus Sicht der Gutachtenden können Selbstlernzeiten nicht in den 4.400 Stunden, die nach Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeuten erbracht werden müssen, enthalten sein, da diese 4.400 Stunden ausschließlich aus Kontaktzeiten in der Ergotherapieschule und in der jeweiligen Praxiseinrichtung bestehen. Im derzeitigen Studiengangskonzept erbringen die Studierenden somit in den Semestern eins bis sechs 1.060 Stunden, die nicht kreditiert oder außercurricular ausgewiesen sind. Nach Auffassung der Gutachtenden ist eine Überarbeitung des Anrechnungsmodells in Bezug auf die Integration dieser 1.060 Stunden notwendig.

Der Studiengang umfasst die Studienbereiche therapiewissenschaftliche Kernbereiche (53 CP), betriebswirtschaftliche Grundlagen (30 CP), (3) Wissenschaft und Forschung (15 CP), den Wahlpflichtbereich (15 CP) und sozialwissenschaftliche Bezugswissenschaften (15 CP). Die Studienarbeit umschließt acht und die Bachelorarbeit 12 C.P In den ersten vier Semestern erwerben die Studierenden Grundlagen in bspw. Therapiewissenschaften, Medizin oder Betriebswirtschaftslehre sowie im wissenschaftlichen Arbeiten. Die iba erläutert vor Ort, dass das Studiengangskonzept darauf abzielt, die Studierenden möglichst breit zu qualifizieren, um den Absolventinnen und Absolventen möglichst viele berufliche Möglichkeiten zu bieten. Dies macht sich auch in den zwölf studiengangübergreifenden Modulen bemerkbar, die mit dem Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ angeboten werden. In diesem Kontext wurde die Interprofessionalität im Studiengang diskutiert. Die iba erachtet die Interprofessionalität als zukunftsweisend für das Berufsfeld der Therapiewissenschaften und beabsichtigt, in den studiengangübergreifenden Modulen anhand von

Kleingruppenarbeiten oder Workshops interprofessionelle Kompetenzen in den Studiengang insbesondere auf kommunikativer Ebene zu implementieren. Dies wird von den Gutachtenden grundsätzlich begrüßt. Die Gutachtenden weisen jedoch darauf hin, dass eine produktive interprofessionelle Zusammenarbeit nur dann erfolgreich erfolgen kann, wenn zuerst ein Verständnis der eigenen fachspezifischen Profession erfolgt ist.

In den Semestern vier und fünf wird die Studienarbeit verfasst. In der Studienarbeit bearbeitet die Studierenden eine wissenschaftliche Fragestellung. Für die Studienarbeit werden acht CP vergeben und sie dient als „Probelauf“ für die Bachelorarbeit. Die Studienarbeit ist aus Sicht der Gutachtenden ein ziel führendes Mittel, um das wissenschaftliche Arbeiten mit Perspektive auf die Bachelorarbeit zu üben.

Die Wahlpflichtmodule werden parallel zur beruflichen Tätigkeit im siebten und achten Semester studiert und bieten den Studierenden nach Meinung der Gutachten sinnvolle Vertiefungsmöglichkeiten.

Die Integration des für duale Studiengänge geforderten Lernorts Betrieb wird anhand eines Rahmenplans über den Verlauf des gesamten Studiums gesichert. Zwischen iba, Ergotherapieschule und Studierenden bzw. Studierender bestehen zwei unterschiedliche Studienverträge für die Semester eins bis sechs und die Semester sieben und acht. Ferner unterzeichnen die Praxiseinrichtungen und die Studierenden einen „befristeten Praxisvertrag“ für die Dauer des gesamten Studiums und, nachdem die Ergotherapieschulen ab dem siebten Semester nicht mehr am Studium beteiligt sind, unterzeichnen iba und Praxiseinrichtung eine „Kooperationserklärung“. Die Studienverträge regeln u.a. die Verpflichtungen der iba und der Ergotherapieschulen sowie die Zahlungsmodalitäten der Studiengebühren, die entweder vom Studierenden oder vom Betrieb entrichtet werden. Die „Kooperationserklärung“ sowie der „befristete Praxisvertrag“ regeln die Modalitäten des Studiums neben der beruflichen Tätigkeit sowie die Theorie-Praxis-Verzahnung.

Die Praxisanleitenden, die die praktische Ausbildung im Gesundheitsbetrieb – unter der Verantwortung der Schule der Ergotherapieschulen – durchführen, müssen über eine pädagogische Weiterbildung in einem Umfang von 400 Stunden verfügen, um an der iba tätig werden zu können. Grundsätzlich begrüßen die Gutachtenden die pädagogische Weiterbildung, empfehlen der iba jedoch, zusätzlich Weiterbildungsmaßnahmen für die Praxisbegleitenden aus

der den Ergotherapieschulen auf hochschulischem Niveau anzubieten. Darüber hinaus wurde im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass sich die Praxisbetreuung zwischen den Studierenden und den Fachschülern und Fachschülerinnen während des praktischen Unterrichts nicht wesentlich unterscheidet. Daher empfehlen die Gutachtenden der iba, die Praxisanleitung durch bspw. wissenschaftlich/akademische Aufträge enger zu begleiten und zu strukturieren.

Das Konzept des „Mentoring“, ist aus Sicht der Gutachtenden besonders zielführend, um die Theorie-Praxisverschränkung zu unterstützen. Das Hauptziel des Mentorings im Studiengang besteht in der Herausbildung einer professionellen Identität. Das „Mentoring“ erfolgt studienbegleitend, umfasst acht CP und soll den Studierenden einen Raum bieten, ihre Praxiserfahrungen in das Studium einzubringen. Jedem/jeder Studierenden wird im praktischen Unterricht ein/eine Mentor/Mentorin zur Seite gestellt, die sie dabei unterstützen sollen, ihre erlebten Erfahrungen in der Praxis zu reflektieren, um sie dann konstruktiv in das Studium einzubringen und in der Gruppe zu diskutieren. Die Mentoren durchlaufen ein Qualifizierungs-Programm und setzen sich aus Mitarbeitenden der iba sowie der Ergotherapieschule zusammen.

Als Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen, Lehrproben, mündliche Prüfungen, die Studienarbeit und die Bachelorarbeit vorgesehen. Die Prüfungsformen werden in der Studien- und Prüfungsordnung (im Folgenden StuPO) in § 9 erläutert.

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die Zulassung zum Studiengang ist nach Auffassung der Gutachtenden in § 1 StuPO Abs. 3 nachvollziehbar geregelt. Zum Studium zugelassen wird, wer die Anforderungen des Landes Hessen zur Aufnahme eines Hochschulstudiums erfüllt und einen Vertrag über eine Ausbildung an der Ergotherapieschule der F + U Rhein-Main-Neckar gGmbH in Darmstadt vorweisen kann.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 26 Abs. 1 StuPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in § 26 Abs. 2 StuPO geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 11 der StuPO.

Die Gutachtenden sind sich einig, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Überarbeitung des Anrechnungsmodells im Studiengang hat zu erfolgen. Dies umschließt die vollständige Abbildung der Ausbildungsanteile, die im Studium angerechnet werden.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Ergotherapie“ ist ein ausbildungsintegrierender, dualer Studiengang, in dem insgesamt 180 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtaufwand beträgt 5.400 Stunden.

Für den berufsakademischen Anteil des Studiengangs sind in den ersten drei sowie im sechsten Semester je 20 CP vorgesehen. Durch das Absolvieren der Studienarbeit im vierten und fünften Semester erhöht sich der Workload auf 24 CP in diesen Semestern. In den Semestern eins bis sechs werden pro Semester zehn CP von der Ausbildung auf das Studium angerechnet. Im siebten und achten Semester erwerben die Studierenden 25 CP und 27 CP an der iba und sind parallel 16 bis 20 Stunden berufstätig.

Gemäß § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeuten vom 02.08.1999 sind für die Ausbildung zur/zum Ergotherapeutin/Ergotherapeuten 4.400 Stunden zu erbringen. Da es sich um einen berufsintegrierenden Studiengang handelt, müssen diese 4.400 Stunden transparent abgebildet sein. Die iba rechnet modularisierte Anteile aus der Ausbildung im Umfang von 1.800 Stunden auf das Studium an. Von den verbleibenden 2.600 Stunden legt die iba dar, dass 1.540 Stunden studienbegleitend im Rahmen der Ausbildung erfolgen. Durch den Workload, der an der iba anfällt sowie durch die außercurriculare Belastung der Studierenden ergibt sich in den

ersten sechs Semestern eine wöchentliche Arbeitsbelastung zwischen 35 und 40 Stunden.

Wie in Kriterium 3 beschrieben sind im Studiengang 1.060 Stunden, die nach Aussagen der iba ebenfalls auf das Studium angerechnet werden, jedoch nicht in den 1.800 Stunden, die auf das Studium angerechnet werden, enthalten sind. Demzufolge sind diese Stunden in den ersten sechs Semestern hinzuzurechnen, wodurch eine wöchentliche Arbeitsbelastung von 40 Stunden überschritten wird.

Nach den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung Ziff. 1.3 muss die Arbeitsbelastung der Studierenden bei einem Äquivalent von 30 Stunden pro CP in einem Vollzeitstudium pro Semester 900 Stunden betragen. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Studierbarkeit des Studiengangs unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung nachvollziehbar darzulegen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang an der Berufsakademie ist die allgemeine oder fachgebundene (Fach-) Hochschulreife oder eine äquivalente Hochschulzugangsberechtigung sowie ein Vertrag über eine Ausbildung mit der Ergotherapieschule der F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH in Darmstadt. Die erwarteten Eingangsqualifikationen für den Studiengang werden damit aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter hinreichend berücksichtigt.

Durch einen Mix an Prüfungsformen wird darauf geachtet, dass sich die Prüfungsleistungen nicht ausschließlich am Ende des Semesters kumulieren. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen. Entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung sind an allen Studienorten vorhanden. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studierbarkeit des Studiums ist unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung nachvollziehbar darzulegen.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ sind modulbezogene Prüfungsleistungen vorgesehen, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Pro Semester sind zwischen zwei und fünf Prüfungen vorgesehen. Modulprüfungen erfolgen in Form von Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen, Lehrproben, mündlichen Prüfungen, der Studienarbeit und der Bachelorarbeit. Die Prüfungsformen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen und sind in § 9 StuPO definiert. Die Studienarbeit wird in § 17 und die Bachelorarbeit in § 19 erläutert. Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 13 StuPO einmal möglich. Die Prüfungstermine werden vor Beginn des Semesters erstellt und den Studierenden öffentlich zugänglich gemacht. Die Gutachtenden kommen zu der Einschätzung, dass die Prüfungsformen grundsätzlich wissens- und kompetenzorientiert eingesetzt werden und erachten das Prüfungssystem als adäquat.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sowie Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende im Mutterschutz oder in Elternzeit sowie Studierenden mit Kind hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sind in § 11 StuPO getroffen.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Im ausbildungsintegrierenden Teil des Studiengangs werden sechs Module in einem Umfang von 60 CP von der Ergotherapieschule durchgeführt und auf das Studium angerechnet. Die inhaltliche Gestaltung dieser Module liegt in der Verantwortung der iba. Umfang und Art der bestehenden Kooperationen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen in den Studienverträgen, der Kooperationsvereinbarung und dem befristeten Kooperationsvertrag dokumentiert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Geschäftsführung der iba hat eine förmliche Erklärung zur Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den vorliegenden Studiengang eingereicht.

Im Studiengang sind zwei hauptamtliche, professorable Lehrende tätig, die zusammen 410 der insgesamt 1.020 Unterrichtseinheiten (UE) erbringen. Darüber hinaus sind im Studiengang zehn Lehrbeauftragte tätig, die 460 UE in den Pflichtmodulen und weitere 150 UE in den Wahlpflichtmodulen erbringen. Entsprechend § 4 Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien Hessen wird im Studiengang 40 % der Lehre von hauptamtlichen Lehrenden erbracht. Verflechtungen mit dem Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ sind vorhanden.

Die Gutachtenden halten fest, dass im Studiengang bis dato keine professorable Fachkompetenz für den Bereich „Ergotherapie“ vorhanden ist. Die iba ist sich dieses Umstands bewusst und plant für das Wintersemester 2018/2019 eine Professur für den Studiengang zu berufen, die dann auch die Studiengangleitung übernehmen soll. Dies wird von den Gutachtenden als notwendig erachtet, um die adäquate qualitative Durchführung des Studiengangs zu gewährleisten. Zudem sind im Studiengang noch keine akademisch qualifizierten Lehrbeauftragten für den Bereich Ergotherapie tätig. Die iba begründet dies damit, dass die ersten sechs Semester im Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ die gleichen Module vorsehen, die auch in dem Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ angeboten werden. Daher kann die Lehre in den Semestern eins bis sechs von dem bereits bestehenden Bestand an Lehrbeauftragten erbracht werden. Erst in den Semestern sieben und acht sind spezifisch ergotherapeutische Inhalte im Curriculum vorgesehen. Aus Sicht der Gutachtenden sollte die Integration akademisch qualifizierter Lehrbeauftragter im Bereich Ergotherapie im Studiengang spätestens mit der Einführung der ersten Kohorte der Studierenden des Bachelorstudiengangs "Angewandte Therapiewissenschaften - Schwerpunkt Ergotherapie" in das siebte Semester erfolgen, sodass die qualitative Lehre gewährleistet ist.

Die iba führt einmal jährlich personelle Weiterbildungsmaßnahmen wie die „Pädagogische Weiterbildung für Lehrkräfte im Gesundheitswesen“ durch. Des Weiteren werden die Lehrbeauftragten zu Beginn jedes Semesters in Dozierendenschulungen zu organisatorischen Abläufen und dem didaktischen Konzept der Lehre an der iba weitergebildet.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die geplante Professur für Ergotherapie ist anzuzeigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, zu den Zugangsvoraussetzungen und zum Bewerbungsprozess sind auf der Internetseite der iba sowie in einer Informationsbroschüre veröffentlicht. Die Studien- und Prüfungsordnung und damit die Nachteilsausgleichsregelungen sind im internen Bereich, dem online-Campus, für eingeschriebene Studierende zugänglich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die iba hat ihre Qualitätssicherungsmaßnahmen in einem systematischen Konzept, dem iba Qualitätssicherungssystem „IBAQuSS“, zusammengefasst. Dieses ist verbindlich an beiden Studienorten umzusetzen.

An der iba finden Evaluationen von Lehrenden und Studierenden, formelle und informelle Feedback-Gespräche sowie die Erhebung des studentischen Workloads statt. Die Lehre und die Lehrenden werden von den Studierenden anhand standardisierter Fragebögen, die zentral entwickelt wurden, sowie durch Semestergespräche zwischen Lehrenden und Studierenden evaluiert. Die Studierenden können auf die Evaluationsbögen anhand eines QR-Codes zugreifen und schon in der Lehrveranstaltung die Evaluationsbögen digital bearbeiten. Anhand von Freitexten können die Studierenden Themen ansprechen, die nicht in den Fragebögen enthalten sind. Die Evaluation der Lehrenden erfolgte anhand von Schulnoten. Die iba ist im Studiengang Physiotherapie momentan im

Prozess auf ein Sternchensystem umzustellen. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Insgesamt empfehlen die Gutachtenden der iba, die Evaluationsbögen kritisch zu betrachten und zu überarbeiten. Insbesondere die Bewertung von Dozierenden durch Studierende erscheint den Gutachtenden nicht sinnvoll. Vielmehr sollten nach Ansicht der Gutachtenden Lehrveranstaltungen bewertet werden. Weiter empfehlen die Gutachtenden, die Fragebögen allgemeiner zu formulieren, um signifikantere Ergebnisse bezüglich des Kompetenzerwerbs und der Kompetenzvermittlung zu generieren.

Die Erhebung des studentischen Workloads wird durch den „iba Pulsmesser“ durchgeführt. Der iba Pulsmesser ist eine Online-Befragung, die „neben den Fragen zu Arbeitsbelastung auch solche zur Zufriedenheit der Studierenden mit verschiedenen Aspekten an der iba“ beinhaltet.

Aufgrund der voraussichtlich kleinen Kohorten empfehlen die Gutachtenden der iba bezogen auf die Workloaderhebung, an Stelle von quantitativen Umfragen, verstärkt qualitative Evaluationsinstrumente zu verwenden.

Nach Aussagen der iba vor Ort werden die Lehrbeauftragten durch Meetings und regelmäßige Dozierendentreffen, die mindestens einmal im Semester abgehalten werden, in die Prozesse der Weiterentwicklung des Studiengangs miteinbezogen.

Die Einbindung der Studierenden erfolgt zum einen durch die Semestergespräche zum Ende des Semesters und durch die Kurssprecher und -sprecherrinnen, die als Sprachrohr zwischen Studierenden und iba dienen. In den Semestergesprächen werden die Kritikpunkte der Studierenden aufgenommen und protokolliert. Nach Abschluss der Gespräche werden den Studierenden innerhalb von sechs Monaten von der iba per E-Mail lösungsorientierte Rückmeldungen übermittelt.

Absolventinnen- und Absolventenbefragungen werden an der iba seit dem Sommersemester 2017 durchgeführt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ ist ein dualer Studiengang, der drei Lernorte einschließt, die Berufsakademie, die Ergotherapieschule und eine Praxiseinrichtung. Die Betreuung der Studierenden an diesen Lernorten ist sichergestellt. Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden, um für ein Masterstudium anschlussfähig zu sein, ist nach Einschätzung der Gutachtenden gegeben. Die inhaltliche Abstimmung und die Organisation der Theorie- und Praxisphasen sind in einem in sich geschlossenen Studiengangskonzept, dem „Rahmenplan Studienschwerpunkte in Theorie und Praxis“, beschrieben. Eine angemessene Betreuung der Studierenden sowie die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen und die Ergotherapieschulen während der Praxisphasen stellt die iba im Rahmen der Studienverträge, des befristeten Kooperationsvertrags und der Kooperationserklärung sicher.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

In ihrem Leitbild sowie im Konzept der iba zur Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und zu den Belangen von Studierenden mit Beeinträchtigungen oder chronischer Krankheit hat sich die iba der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit verpflichtet. Demzufolge achtet die iba auf eine Ausgewogenheit von Alter, sexueller Identität und Menschen mit Behinderung Ausschreibungsprozessen. Maßnahmen zur Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen wie die Vereinbarkeit von Familie und Studium durch individuelle Vereinbarungen bezüglich der Studiengebühr sowie der Studiendauer und -präsenz können an der iba getroffen werden. Ebenso sind für Studierende mit Behinderung Nachteilsausgleiche in einer Form von Modifikationen der Präsenzpflcht, dem Überlassen von Skripten oder der Erlaubnis zur Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Nach Auffassung der Gutachtenden war die Vor-Ort-Begutachtung geprägt von einer angenehmen Atmosphäre und konstruktiven Gesprächen. Das Studiengangskonzept erscheint den Gutachtenden gut ausgearbeitet. Aus Sicht der Gutachtenden birgt die Tatsache, dass die Ergotherapieschule und die iba einer Unternehmensform, der F+U Unternehmensgruppe gGmbH, angehören, großes Potential, um Synergien zwischen Theorie und Praxis sinnvoll umzusetzen. Ebenso betrachten die Gutachtenden das Mentoring als zielführend, um die Theorie-Praxis-Verzahnung zu unterstützen. Die Studienarbeiten als Hinführung zur Bachelorarbeit ist aus Sicht der Gutachtenden ebenso positiv zu bewerten, um dem Profil der iba, berufliches Handeln an wissenschaftlichen Ansprüchen auszurichten, gerecht zu werden. Auch heben die Gutachtenden die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs sowie die Interessenvertretung der Studierenden durch die Kurssprecher und -sprecherrinnen positiv hervor. Schließlich wurden den Gutachtenden vor Ort das hohe Engagement der Lehrenden und die intrinsische Motivation der Studierenden deutlich.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Bachelorstudiengänge deutlicher abgebildet wird. Ferner ist das Modulhandbuch unter Einbeziehung der noch zu berufenden Professur für Ergotherapie dahingehend zu überarbeiten, dass spezifisch ergotherapeutischen Qualifikationsziele abgebildet werden.

- Die Überarbeitung des Anrechnungsmodells im Studiengang hat zu erfolgen. Dies umschließt die vollständige Abbildung der Ausbildungsanteile, die im Studium angerechnet werden.
- Die Studierbarkeit des Studiums ist unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung nachvollziehbar darzulegen.
- Die Berufung der Professur für Ergotherapie ist anzuzeigen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Eine Überarbeitung des Modulhandbuchs bezogen auf die Anzahl der Qualifikationsziele sollte erfolgen.
- Die Kompetenzorientierung der Module in den Bezugswissenschaften sollte deutlicher hervortreten.
- Bezogen auf die Vermittlung interprofessioneller Kompetenzen, sollte im Studiengang zunächst ein Selbstverständnis der eigenen Profession erfolgen.
- Weiterbildungen auf hochschulischem Niveau sollten für die Praxisanleitenden eingerichtet werden.
- Die Praxisbegleitung sollte bspw. durch zusätzlich Aufträge von Seiten der iba enger begleitet und strukturiert werden.
- Die Integration akademisch qualifizierter Lehrbeauftragter im Bereich Ergotherapie im Studiengang sollte spätestens mit der Einführung der ersten Kohorte der Studierenden in das siebte Semester erfolgen.
- Bei der Erhebung des Workloads sollten verstärkt qualitative Evaluationsinstrumente verwendet werden.
- Evaluationsfragebögen sollten allgemeiner formuliert werden, um signifikantere Ergebnisse bezüglich des Kompetenzerwerbs und der Kompetenzvermittlung zu erhalten.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 15.05.2018

Beschlussfassung vom 15.05.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 13.04.2018 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 02.05.2018.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der duale, in Teilzeit angebotene ausbildungsintegrierende und berufsbegleitende Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“, der mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2018/2019 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor.

Auf das Studium werden pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 60 CP der 180 im Bachelorstudiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen der Ausbildung an einer kooperierenden Berufsfachschule erworben wurden.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulab-

schlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Bachelorstudiengänge deutlicher abgebildet wird. Ferner ist das Modulhandbuch unter Einbeziehung der noch zu berufenden Professur für Ergotherapie dahingehend zu überarbeiten, dass spezifisch ergotherapeutische Qualifikationsziele abgebildet werden. (Kriterium 2.1)

2. Die Überarbeitung des Anrechnungsmodells im Studiengang hat zu erfolgen: Dies umschließt die vollständige Abbildung der Ausbildungsanteile, die im Studium angerechnet werden. (Kriterium 2.3)
3. Die Studierbarkeit des Studiums ist unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung nachvollziehbar darzulegen. (Kriterium 2.4)
4. Die Berufung der Professur für Ergotherapie ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 15.02.2019 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.